

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit mit Karin Wadle

1. Geltung und Vertragsinhalt

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Karin Wadle, Steilgasse 17, 66989 Höheischweiler (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und deren Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“).

Für den konkreten Inhalt eines erteilten Auftrages sowie die Höhe der Vergütung sind die Auftragsbestätigung einschließlich der Leistungsbeschreibung sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin maßgeblich.

Sofern der Auftraggeber für eine Veranstaltung Leistungen wünscht, welche die Auftragnehmerin nicht selbst erbringt (wie z.B. eine Videoanalyse), beauftragt der Auftraggeber diese Leistungen durch separaten Vertrag an Dritte. Eine Haftung der Auftragnehmerin für diese Leistungen ist ausgeschlossen. Falls eine Videoanalyse gewünscht wird, kann die Auftragnehmerin einen Kontakt vermitteln.

2. Honorar, Ausfall und Abbruch einer Veranstaltung

Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung.

Entfällt die Veranstaltung durch Absage des Auftraggebers oder aus einem anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Grund, wird für die Auftragnehmerin ein Honorar i.H. von 30 % der vereinbarten Vergütung fällig.

Bei Abbruch einer Veranstaltung ohne Verschulden der Auftragnehmerin steht ihr ein Honorar im Verhältnis der erbrachten zur geschuldeten Gesamtleistung zu.

Sollte eine Veranstaltung wegen Krankheit der Auftragnehmerin, wegen höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer und von keiner Partei verschuldeter Ereignisse nicht stattfinden können oder abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall werden beide Vertragspartner von ihren Vertragspflichten entbunden. Ansprüche jeder Art sind gegenüber der Auftragnehmerin ausgeschlossen.

3. Besondere Pflichten des Auftraggebers

Bei der öffentlichen Bewerbung einer Veranstaltung mit der Auftragnehmerin sind der Auftraggeber, seine Erfüllungsgehilfen und beauftragte Dritte verpflichtet, den vollen Namen „Karin Wadle“, die Bezeichnung „Kursleiterin“ sowie die Titel „2-malige Mrs. Rheinland-Pfalz“ und „Deutsche Schuhprinzessin“ zu benennen. Sofern die öffentliche Bewerbung der Veranstaltung mit Abbildungen der Auftragnehmerin erfolgen soll, müssen diese vorher zur Erteilung der Zustimmung durch die Auftragnehmerin vorgelegt werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H. 1.000,00 € an die Auftragnehmerin.

Der Auftraggeber hat der Auftragnehmerin zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten eine geeignete Örtlichkeit bzw. Räumlichkeit zur Durchführung der Veranstaltung zur

Verfügung zu stellen. Am Veranstaltungstag sind - insbesondere zur Vermeidung von Muskelkrämpfen - ausreichend Getränke (zumindest Mineralwasser) sowohl für die Auftragnehmerin als auch für zugelassene Teilnehmer der Veranstaltung bereit zu stellen.

Für die Anmeldung und Zahlung der Lizenzgebühren an die GEMA ist alleine der Auftraggeber verantwortlich.

Etwaige gesetzliche Abgaben an die Künstlersozialversicherung übernimmt allein der Auftraggeber. Ein Rückgriff auf die Auftragnehmerin ist ausgeschlossen.

4. Gestaltungsfreiheit der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin bestimmt und leitet im Rahmen der vereinbarten Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich und nach billigem Ermessen den Ablauf der Veranstaltung. Insbesondere die Übertragung von Teilen eines beauftragten Kursprogrammes an Dritte ist ohne schriftliche Einwilligung der Auftragnehmerin unzulässig. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H. 1.000,00 € an die Auftragnehmerin.

5. Haftung

Jede Veranstaltung wird durch die Auftragnehmerin sorgfältig, nach derzeitigem aktuellem Wissensstand, konzipiert und durchgeführt. Für die Verwertung des erworbenen Wissens/Fertigkeiten und erteilten Rat übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung, auch nicht für mittelbare Schäden.

Die Auftragnehmerin weist ausdrücklich darauf hin, dass Übungen und Spiele, die innerhalb einer Veranstaltung durchgeführt werden, einem Risiko unterliegen können. Die Teilnehmer tragen für Ihr Handeln selbst Verantwortung.

Der Veranstalter/Auftraggeber haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung für Personen- und/oder Sachschäden sowie für Schäden, die nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Auftragnehmerin oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit der Auftragnehmerin ist die Haftung (auch für Erfüllungsgehilfen) der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Eine weitergehende Haftung der Auftragnehmerin ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

6. Zahlungen

Zahlungen sind, wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung geregelt, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

Die Auftragnehmerin ist im Sinne eines Einzelgewerbetreibenden selbständig und führt ihre Steuern und Sozialabgaben selbst ab.

7. Copyright/Urheberrechte

Die von der Auftragnehmerin vermittelten Inhalte und bereitgestellten Unterlagen sind und bleiben ihr geistiges Eigentum. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sie dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Auftragnehmerin von der Auftraggeberin, ihren Erfüllungsgehilfen oder beauftragten Dritten weder kopiert noch elektronisch vervielfältigt werden, zur Weitergabe an Dritte verwendet oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Jede technische Aufzeichnung einer Veranstaltung bzw. eines Auftritts mit der Auftragnehmerin, die zur externen Verwendung gemacht werden soll, bedarf vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe des Materials an Dritte der schriftlichen Einwilligung der Auftragnehmerin.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der beiden vorherigen Absätze verpflichtet sich die Auftraggeberin zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H. von 1.000,00 €.

8. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl verbindlich. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Pirmasens.